

Anmeldung der Einzelhändler

bis spätestens 8. Dezember

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des deutschen Einzelhandels) macht nochmals darauf aufmerksam, daß für alle Einzelhändler, die auf Grund der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18. September 1934 zum Gesamtverband meldepflichtig sind, die Meldefrist mit dem 8. Dezember abläuft. Wer sich also noch nicht gemeldet hat, möge das bis dahin auf alle Fälle nachholen. Die Meldung gilt so lange als unvollständig, als nicht mit dem ausgefüllten Fragebogen zusammen die Überweisung des Pauschalbeitrages für den Zeitraum vom 18. September bis 31. Dezember 1934 erfolgt; dieser beträgt für alle bisher unorganisierten 4 R.M. für Einzelhändler, die einem der Hauptgemeinschaften des deutschen Einzelhandels angehören, 1 R.M.

Die Durchführung des Meldeverfahrens wird genauso nachgeprüft, und es darf von jedem Einzelhändler erwartet werden, daß er durch rechtzeitige Meldung zum schnellen und reibungslosen Aufbau der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel das Seine beiträgt.

Meldestelle für den Treuhänderbezirk Sachsen ist der Landesverband des Sächsischen Einzelhandels, Dresden-U., Ringstraße 18/III., Postcheckkonto 199 74. In den einzelnen Amtshauptmannschaften sind Meldenebenstellen errichtet worden.

Die neue Solidarität

Es gab schon einmal eine Solidarität, zu der in Deutschland aufgerufen wurde, und zwar vor sechzehn und fünfzehn Jahren galt der Ruf nach Solidarität, nach der „Internationalen Solidarität“ durch die Schützengräben, durch die deutschen Kriegsschiffe, durch Heeresstandorte in der Heimat, durch die Fabriken und Arbeitslätten und durch die Straßen überall. Völkerfreunde Führer versprachen dem Volk, daß die neue Völkergemeinschaft aus der ganzen Erde das Paradies auf Erden schaffen werde. Die vom Weltkrieg ausgehungenen deutschen Volksgenossen ließen sich betören, diesem Ruf nach der die ganze Welt umspannenden Völkergemeinschaft zu folgen im Vertrauen auf die Erfüllung dieses Wunschaumes. Die Folgen des blinden Hinterherlaufen nach diesem vorgegaukelten Wunschgebilde waren entsetzlich. Wir, hier in Sachsen, brauchen uns nur an die Nordbrennereien eines dieser Solidaritätsapostel, des Max Högl, erinnern, wir erinnern uns an die jahrelange Arbeitslosigkeit von über 700 000 Volksgenossen in Sachsen, an das sich daraus entwickelnde Elend geistiger und körperlicher Art.

Aus der zerbrechenden Front, zerbrochen an diesem Ruf nach der nie in die Tat umzulegende Völkergemeinschaft der Welt, rief ein einzelner Mann das deutsche Volk an, eine neue, wahre Solidarität zu üben; aber nicht eine Solidarität des Unterschreibens, der Unehre, der Kriegerei zum dauernden Schaden des gesamten Volkes unter die Knute der früheren Feindödler, die nie daran dachten, die Völkergemeinschaft in die Tat umzusetzen, sondern eine Kampfgemeinschaft für das deutsche Volk nach innen und außen. Fünfzehn Jahre lang kämpfte dieser einzelne Mann, bis er das deutsche Volk erweckt hatte aus diesem Bahn der Anternationalen.

Christbaum-Schmuck
Glaslugeln weiß u. bunt,
Baumspitzen
Glocken, Sterne, Feenhaar
Eistau, Wunderkerzen, Lichte, Lichttüllen
empfiehlt billig

Buchhandlung Herm. Rühle.

Bereitet Freude!

Spendet dem WHW. Bücher für den Weihnachtsisch

Christl. Frauendienst

Dienstag, den 11. Dezbr. findet abends 8 Uhr im Gasthof goldener Ring unsere schön vorbereitete

Adventsfeier
statt. Die verehrten Mitglieder und die Frauen unserer Gemeinde werden hierzu herzlichst eingeladen.

Die Leiterin.

Junges Ehepaar sucht

Wohnung

ein bis zwei Zimmer.

Vorläufige Angebote an die Geschäftsf. d. Blattes erb.

Neuerscheinung.

Sachsen-Parade „Providentiae memor“. Die Parademärkte der Infanterie-Regimenter des ehemaligen XII. (Mgl. Sächs.) A.-R. (Arme-Einteilung bis 1892). In Schmuck ausgestattetem Album für Klavier, bequem spielbar und von bekanntem Fachmann sorgfältig bearbeitet, erschienen die Parademärkte der ehemaligen sächsischen Infanterie-Regimenter Nr. 100 bis 139. Die wohlbekannten Klänge der unvergänglichen Parademärkte rufen den einstigen Angehörigen der sächsischen Regimenter alte, solche Erinnerungen wach. Darüber hinaus wird die wohlselige Sammlung weiteren Kreisen, besonders allen Freunden schneidiger Militärmärkte als bereite Lieferung aus der Zeit des ruhmvollen 12. A.-R. willkommen sein. Preis des Albums (enthaltend 12 Parademärkte u. einen Anhang-Marsch) 1.80 M. Zu beziehen durch die Buchhandlung Hermann Rühle.

„Solidarität“, die doch nur den Untergang des deutschen Volles wollte.

Heute ruft unser Führer erneut auf zu einem „Tag der nationalen Solidarität“, also zu einer Gemeinschaft des ganzen deutschen Volles, die jeden Volksgenossen einschließt ohne Unterschied von Rang und Person in die Tagesgemeinschaft zur Hilfeleistung für die Volksgenossen, die noch heut unter den Auswirkungen der „Internationalen Solidarität“ von damals geistig oder körperlich zu leiden haben.

Gehe jeder Deutsche am 8. Dezember in einer stillen Stunde in sich, halte er Rückblick besonders in die Tage von November 1918 bis Dezember 1923, erinnere er sich der grauenhaften Einzelheiten des Bürgerkrieges, des Hungers, des Elends, der geistigen Verrohung und der Demütigungen durch das Ausland; und dann sehe er sich die heutige Wirklichkeit an!

Es gibt kein Beinamen mehr, es bleibt nur eine Pflicht, eine aus klarer Erkenntnis über die Groteske dieses einzelnen Mannes, unseres Führers, und aus dankbaren Herzen kommende Mitarbeit am Werk der „Nationalen Solidarität“ am 8. Dezember!

8. Dezember

„Tag der nationalen Solidarität“

„Für uns ist höchster Nationalsozialismus die höchste Hingabe an das Volk und höchster Sozialismus ebenfalls höchste Hingabe an das Volk.“ Adolf Hitler.“

Ausschwung des lädtischen Jugendherbergswerkes

Der Gauführer Sachsen des Deutschen Jugendherbergswerkes, Unterbauführer Günter David, sprach vor Pressevertretern über den Ausschwung, den das lädtische Jugendherbergswerk seit der Übernahme durch die Hitlerjugend erfahren habe. In den lädtischen Jugendherbergen betrug die Zahl der Übernachtungen im Jahre 1933 insgesamt 273 557, während in diesem Jahr etwa 350 000 Übernachtungen erreicht werden. Eine besonders bemerkenswerte Zunahme an Übernachtungen verzeichnet die Jugendherberge Ostrau, nämlich 32 000 Übernachtungen gegen 20 429 im Jahre 1933. In der Dresdener Jugendherberge am Horst-Wessel-Platz befinden sich die Übernachtungen im laufenden Jahr bis November auf etwa 27 000 (im Vorjahr 25 800), in Leipzig auf 15 500 (13 332), in der Jugendherberge Alschberg auf 15 600 (12 688), Oberwiesenthal auf 14 800 (10 195), Geising auf 12 000 (7634).

Heute im Winter dient eine große Reihe der lädtischen Jugendherbergen dem Winterport. Die Verbemühungen unter dem Leitwort „Jugend im Schnee“ werden viele junge Menschen zu den Freuden des weißen Sports führen.

In den Besitz des Gaus Sachsen des Deutschen Jugendherbergswerkes gingen seit der Übernahme durch die Hitlerjugend die Jugendherbergen Jürlitzstein, Dömitz, Waldheim, Heinersgrün, Ostrau, Buchheim, Mortelgrund, Bierenstraße, Hermsdorf-Gimmlitz, Alschberg, Thum, Frauenstein und Aßfeld über.

Letzte Nachrichten

Internationale Saarpolizei

Frankreich, England und Italien dafür

In der öffentlichen Sitzung des Völkerbundes erfuhr der französische Außenminister Lacoste den Völkerbundstatz, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet durch den Völkerbund eine internationale Polizeitruppe einzuladen, in der weder Deutschland noch Frankreich vertreten seien. Diesem Vorschlag stimmten Eden für England und Alois für Italien zu.

Noch 38 Tage
bis zur Saarabstimmung!

Der Bericht über die Saarabstimmung

Der von Baron Alois unterzeichnete Bericht des Dreierausschusses über die Saarabstimmung behandelt einleitend die Vorarbeiten des Dreierausschusses.

Der erste Abschnitt befaßt sich ausschließlich mit der Definition des in § 35 des Anhanges des Vertrags vorgelegten Regimes, wonach bestimmt wird, daß „der Völkerbund unter Veräußerung des durch die Abstimmung der Bevölkerung ausgedrückten Wunsches die Souveränität bestimmt, unter die das Gebiet gestellt wird.“

Der zweite Abschnitt behandelt die Staatsangehörigkeit der Bewohner des Saargebietes. Bei Beibehaltung des durch den Vertrag errichteten Regimes wäre die saarländische Staatsangehörigkeit zu schaffen, die alle sogenannten Saar- einwohner unter Ausschluß der deutschen Staatsangehörigkeit erwerben würden, vorbehaltlich des Optionsrechtes. Diese Optionserhaltung nur die Bewohner deutscher Staatsangehörigkeit. Die Bewohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit würden im Falle ihrer Abstimmungsberechtigung das Optionsrecht für die neu zu schaffende Staatsangehörigkeit erhalten.

Das Komitee hatte weiter die Aufgabe, zu prüfen, ob die Bestimmungen des Vertrages es gestatten, den Staat, dem das Saargebiet zugewiesen wird, Verpflichtungen im Sinn der Belohnungen seiner Souveränität aufzuerlegen, soweit es die Behandlung der Bewohner oder einiger Kategorien unter ihnen betrifft, oder aber die Zuteilung des Gebietes von der Annahme derartiger Verpflichtungen abhängig zu machen. Der Ausschuss ist hier zu einer negativen Schlussfolgerung gelangt. Auf der anderen Seite ist der Ausschuss der Ansicht, daß sich der Übergang unbedingt in der Weise vollziehen muß, daß die schwierigen Folgen eines plötzlichen Wechsels vermieden werden.

Der Ausschuss stellt bei der Behandlung der Sozialversicherungen unter der Annahme der Aufrechterhaltung des Völkerbundesregimes fest, daß die erwähnten Rechte aufrechterhalten bleiben und nimmt Bezug auf eine Erklärung Deutschlands vom 2. Dezember 1934: Für den Fall der Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland werden die Sozialversicherungen des Saargebietes in das allgemeine Versicherungssystem in Deutschland eingegliedert. Aus

diesem Grunde werden die erworbene Rechte oder die Rechte, auf die ein Anspruch besteht, bei den Organisationen für Sozialversicherung im Saargebiet aufrecht erhalten bleiben im Rahmen der geistigen Bestimmungen in Deutschland, wobei die Übergangsmaßnahmen Verstärkung finden, die sich als nützlich erweisen könnten. Auf der anderen Seite hat die französische Regierung am 2. Dezember 1934 die Erklärung abgegeben, daß für den Fall der Vereinigung des Gebietes mit Frankreich die Versions- und Versicherungsrechte ebenso garantiert würden.

Der Bericht geht ausführlich auf die Vorverhandlungen der finanziellen Fragen und den Grubenfragen ein und auf die zwischen den beiden Regierungen herbeigeführte Einigung durch Vermittlung des Dreierausschusses des Finanzausschusses. Der Text des am 3. Dezember in Rom unterzeichneten Abkommens wird in einer Anlage beigelegt. Am Ende unterbreitet der Präsident Alois dem Rat einen Entwurfsentwurf, der die bereits bekannte Regelung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse enthält.

Im übrigen schlägt Präsident Alois vor, daß schon jetzt eine Miete statt für den Übergang gegründet wird, festgelegt wird, für den Fall, daß das Gebiet an Deutschland fällt. Der Dreierausschuss schlägt vor, daß dieser Zwischenfall auf keinen Fall länger als ein Monat ist. Tatsächlich stellen sich aber nur im Fall der Rückgliederung an Deutschland wichtige finanzielle Fragen.

Mit dem Finanzausschuss ist das Dreierkomitee der Meinung, daß für den Fall der Übergabe des Gebietes an Frankreich oder der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Regimes es leicht sein würde, die Einzelheiten einer dann notwendigen finanziellen Regelung festzulegen. Untererseits behält sich der Ausschuss vor, gegebenenfalls den Finanzausschuss bitten, die Fragen zu studieren, die mit der finanziellen Verpflichtung und dem Transfer der Bonds zusammenhängen, die vorgelebt werden müssen im Zusammenhang mit dem für bestimmte Personen anerkannten Recht, das Saargebiet zu verlassen, ihre Grundstücke zu verkaufen und ihr bewegliches Eigentum mitzunehmen, oder wegen der Zahlung der Renten und Sozialversicherung an die Berechtigten, die nicht mehr im Saargebiet wohnen werden.

Unter den im Bericht des Dreierausschusses befindet sich ein Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses, Baron Alois, und dem Reichsausßenminister Erich von Raeder.

Dort nach verpflichtet sich die deutsche Regierung, daß hinsichtlich der nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Saargebietes keine Verfolgungen, Vergeltungsmaßnahmen oder Schlechterstellungen wegen der politischen Haltung stattfinden, die diese Personen während der Verwaltung durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommen haben; sie wird alle geeigneten Maßnahmen treffen, um jede der vorstehenden Verpflichtungen zu widerlaufen Handlung ihrer Staatsangehörigen zu verhindern oder ihr Einfall zu gebieten. Dagegen werden gewisse Streitfragen über die Auslegung oder Anwendung vor der Ständigen Schiedshof gebracht.

Außerdem ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß das Abstimmungs-Obergericht für die Endzeit eines Jahres, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes an, zuständig sein soll über Bevölkerung des nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Saargebietes.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden des Ausschusses, wie die Reichsregierung den Übergang vom gegenwärtigen in das neue Regime zu erleichtern gedenkt, antwortete der Reichsausßenminister mit folgender Erklärung:

Den am heutigen Tag im Saargebiet wohnhaften Personen, die das Gebiet verlassen wollen, steht es völlig frei, ihren dortigen Grundbesitz zu behalten oder zu verkaufen und ihr bewegliches Vermögen abzutrennen mitzunehmen.

Den Vorsitz der vorstehenden Bestimmung jedoch, nur die Personen in Anspruch nehmen, die ihre Abwahl, das Gebiet zu verlassen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes an, in einer schriftlichen, an die zuständige Behörde gerichteten Erklärung mitzutragen und die das Gebiet innerhalb der Frist von einem Jahr, gerechnet von demselben Zeitpunkt an verlassen. Das Recht, das bewegliche Vermögen mitzunehmen, darf nicht in mißbräuchlicher oder betrügerischer Weise ausübt werden.

